

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Fleischhauer, welche den Schlachthof zu benützen haben, möglichst leicht und rasch zu erreichen ist. Selbstverständlich soll aber die Schlachthofanlage möglichst an die Peripherie der Gemeinde situiert werden. Da der Schlachthof von dem Stadtgebiete ohne Umweg erreicht werden soll, werden bei Auswahl des erforderlichen Platzes jene Grundstücke ausser Betracht bleiben, bei welchen dieser Forderung nicht entsprochen werden kann. Für die Auswahl der Grundstücke wird auch das bestehende Canalnetz, sowie das projectierte Wasserleitungsnetz massgebend sein. c) Der auszuwählende Grund soll von derartigem Umfange sein, dass er die Erweiterung der Anlage, sowie die eventuelle Angliederung von Marktanlagen ermöglicht und jede Beengung ausschliesst. d) Die Schlachthofanlage zerfällt in zwei Theile: In das Schlachthaus sammt Nebengebäude und das Kühlhaus. e) Das erstere enthält die Schlachthalle für das Grossvieh, welches nach dem Zellensysteme einzurichten ist, und die Räumlichkeiten für die Schlachtung von Schweinen, Kälbern und Kleinvieh. f) Die Anlage des Schlachthofes und der Kühlräume hat in zweckmässiger, aber in der aller-einfachsten Art und Weise zu erfolgen. g) Die maschinellen Einrichtungen sind auf das nothwendigste zu beschränken und ist aus Ersparungsrücksichten jeder Aufwand für architektonische Ausschmückung und dergleichen zu vermeiden. h) Das Project ist in der Art zu verfassen, dass unter Umständen das Schlachthaus und die Kühlanlage in zwei Bauperioden hergestellt werden kann. i) Bei sämmtlichen Anlagen ist auf die Erweiterungsfähigkeit Bedacht zu nehmen. k) Die erforderlichen Nebengebäude, als: Caldaunenwäsche, Stallungen, Düngergrube, Contumaz-Vorkehrungen etc. hat die Section VI nach Anhörung der Sachverständigen festzustellen. l) Der aufzustellenden Rentabilitäts-Berechnung sind keine höheren Tarife zugrunde zu legen, als sie zur Bedeckung der Betriebsauslagen und für die Verzinsung und Amortisierung der Anlage nothwendig sind. VI. Im Falle der Gemeindeausschuss sich auf Grund der sub II bis inclusive V erwähnten Vorarbeiten für ein erworbenes Project entschlossen haben wird, ist der acceptierte Grund, sofern er nicht schon im Besitze der Gemeinde steht, sofort zu erwerben, für die finanzielle Bedeckung Vorsorge zu treffen, die gewerbe- und baupolizeiliche Genehmigung einzuholen, die öffentliche Ausschreibung der zu vergebenden Arbeiten zu veranlassen, in welcher neben den üblichen Bestimmungen die fernere Benützung bestehender und die Anlage neuer Privat-Schlachthäuser untersagt und die Ueberbeschau für aus fremden Gemeinden eingeführtes Fleisch festgesetzt wird. VII. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, als Vertreter der Fleischhauer-Genossenschaft die Herren: Alois Piberhofer, Mayr und Karl Traunmüller zur Theilnahme an den Berathungen der Section VI als Experten einzuladen.

Baumeisterverein in Oesterreichisch-Schlesien. Der Genossenschafts-Vorsteher der Bau-, Maurer- und Steinmetzmeister in Oesterreichisch-Schlesien hat den Vorstand des neu gegründeten Baumeistervereines in Oberösterreich um die Statuten dieses Vereines angesucht, da die dortigen Baumeister ebenfalls im Begriffe stehen, einen Verein zur Wahrung ihrer Interessen zu gründen, der in Troppau seinen Sitz haben soll.

Brauhausbau in Salzburg. Die Besitzer der Sternbrauerei in Salzburg beabsichtigen ein neues, allen modernen Anforderungen entsprechendes Brauhaus zu erbauen. Das Gebäude soll ausserhalb des Neuthores in

der Buckelreitgasse in unmittelbarer Nähe des der Sternbrauerei gehörigen Lagerkellers zu stehen kommen.

Actiengesellschaft für Bauunternehmungen. Aus Salzburg berichtet man uns, dass dort die Ceconische Bauunternehmung in eine Actiengesellschaft verwandelt werden soll, welche sich namentlich auf Herstellungen im Tiefbau verlegen will.

Technische Neuigkeiten.

Mitgetheilt vom Internationalen Patentbureau K. Fr. Reichelt in Berlin NW.

Eigenartige Ventilation. Der Sitzungssaal des Senates der Vereinigten Staaten in Washington erfreut sich einer ganz eigenartigen Ventilation, von der wir folgende Beschreibung erhalten. Auf der für das Publicum bestimmten Gallerie sind an Stelle der früher dort stehenden Bänke Theaterklappstühle angebracht worden, deren Füsse hohl und mit seitlichen Durchbohrungen versehen sind. Durch diese Löcher strömt Luft aus, die von einem elektrisch getriebenen Ventilator geliefert und im Sommer auf 12° abgekühlt, im Winter auf die richtige Temperatur vorgewärmt wird.

Wie schnell pflanzt sich das Licht fort? Mit der geringen Geschwindigkeit von 300.000 Kilometer in der Secunde, also bedeutend schneller als der beste Rennfahrer. Wie gross die Distanz ist, die das Licht in einem Jahre von 365 Tagen oder 31 $\frac{1}{2}$ Millionen Secunden zurücklegen kann, das wollen wir lieber nicht ausrechnen, denn es würde es doch niemand glauben und wir würden diverse Rechenfehler machen. Die Astronomen, die überhaupt den Mund etwas voll zu nehmen lieben, rechnen nun die Entfernung der Sterne von unserer Erde nach Lichtjahren, das heisst nach der Zahl der Jahre, die ihr Licht braucht (das der Sterne, nicht das der Astronomen), um zu uns zu gelangen. Das ist z. B. einer der nächsten, ein Stern fünfter Grösse im Sternbilde des Schwans, dessen Licht „schon“ nach 7 Jahren und 3 Monaten zu uns gelangt. Daraus kann man berechnen, dass dieser „Nachbarstern“ nur 400.000mal weiter von uns entfernt ist als die Sonne. Wem dies nicht genügt, um sich eine Vorstellung von den wirklich recht beträchtlichen Entfernungen im Welténraume zu machen, der erfahre, dass dieser Stern, den wir selbst mit dem Opernglase als einfachen Stern sehen, mit Hilfe des Teleskops als ein Doppeltstern erkannt worden ist, dessen beide Hälften 8000 Millionen Kilometer von einander entfernt sind.

Schlösser und Landsitze. In kaum einem anderen Lande findet man so viele und so ausgedehnte Schlösser und schlossartige Landsitze, wie in dem reichen England. Der hohe Adel der vereinigten Königreiche residirt zum grossen Theile noch auf den Burgen, die seine Vorfahren erbaut haben. Oft aber sind diese für die grossartige Lebensweise ihrer heutigen Bewohner zu klein und eng geworden und neue moderne Riesenbauten sind neben ihnen entstanden, mit grösster Pracht ausgestattete schlossartige Gebäude, die eine grosse Zahl von Gästen zu beherbergen vermögen. Das geräumigste unter diesen Schlössern ist Mount Stuart, die Residenz des Marquis of Bute, dessen grosser Speisesaal für 300 Gäste Platz bietet, während sich in der Reihe der für die Gäste bestimmten Räume drei grosse Büchereien und ein riesiges Billardzimmer finden. Im Seitenflügel untergebracht sind türkische Bäder und Schwimmbassins, ein Aquarium, Vogelhäuser und Wintergärten. Statt jeder weiteren Be-